

Beitragsordnung „FANatic Dance e.V.“



§1 Beitragshöhe

Der monatliche Beitrag beträgt:

Tänzerische Früherziehung	27 €
Tanz – Kids	37 €
Tanz – Young Teens und Teens	39 €
Fitness (16-99 Jahre)	25 €
Company (Fälligkeit: Mai und November oder monatlich)	48 €/Halbjahr oder 8 €/Monat
Probestunde	Kostenlos
Beitragsermäßigung für Studenten, Auszubildende, Rentner, Empfänger von Sozialleistungen (nach Nachweis)	5 €
Familienrabatt (Verwandtschaft 1. Grades) - für neue Mitglieder ab dem 01.01.2022	20 %
Zehnerkarte Tanz (6 Monate Gültigkeit ab Kaufdatum)	120 €

§2 Beitragszahlung

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Werktag des Monats fällig.
3. Bei Beginn der Mitgliedschaft, während des laufenden Monats, zahlt das Mitglied für den angefangenen Monat nur anteilig.
4. Das Mitglied erteilt dem Verein eine Einzugsermächtigung/SEPA Lastschrift-Mandat.
5. Kommt es aufgrund mangelnder Deckung des angegebenen Kontos zu einer Rücklastschrift oder wird der Monatsbeitrag aus nicht nachvollziehbaren Gründen und/oder ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand vom Mitglied zurück gebucht, werden dem Mitglied die Bank üblichen Gebühren berechnet.
6. Die erste wahrgenommene Stunde zählt als Probestunde und ist kostenlos. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt (ausgenommen sind die ersten drei Wochen der Sommerferien).
7. Nebenabreden sind zulässig, müssen aber beim Vorstand beantragt und schriftlich fixiert werden.
8. Zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit können Vorstandsmitglieder des Vereins beitragsfrei gestellt werden.

§3 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum letzten Kalendertag des Folgemonats zulässig und dem Vorstand schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats einzureichen.
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu dem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.

§4 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20,00 €, die zusammen mit dem ersten Beitrag fällig wird.

§5 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2022 und kann nur per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 01.11.2021

Aktualisiert am 08.02.2023

Unterschrift Vorsitzender _____

Unterschrift stellvertretender Vorsitzender _____